

**Haushaltssatzung der Gemeinde Zapel  
für die Haushaltsjahre 2014 und 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird

	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	358.400 EUR	397.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	376.000 EUR	391.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 17.600 EUR	5.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 17.600 EUR	5.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 17.600 EUR	5.900 EUR
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	329.100 EUR	368.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	336.300 EUR	353.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 7.200 EUR	15.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.900 EUR	47.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.000 EUR	55.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 11.100 EUR	- 8.100 EUR

d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.300 EUR	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	7.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.300 EUR	- 7.600 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	<b>2014</b> 0 EUR	<b>2015</b> 0 EUR
---	----------------------	----------------------

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	<b>2014</b> 0 EUR	<b>2015</b> 0 EUR
--	----------------------	----------------------

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	<b>2014</b> 0 EUR	<b>2015</b> 0 EUR
--	----------------------	----------------------

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	325 v. H.	340 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v. H.	340 v. H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	325 v. H.	325 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2014 und 2015 0,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.	840.000 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.	790.000 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2014 voraussichtlich ca.	765.000 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich ca.	765.000 EUR

### § 8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 13 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

Zapel 18.11.2014

Ort, Datum

Siegel



Bürgermeister